Hygiene- und Infektionsschutzkonzept NRHA Germany e.V.

- Die NRHA Germany informiert auch durch Aushänge sowie Merkblätter über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften.
-Zutritt für Teilnehmer und Begleitpersonen nur nach 3G-Regelung: geimpft, getestet oder genesen -> entsprechender Nachweis ist in der Meldestelle vorzulegen (negativer Test muss schriftlich bestätigt sein; Schnelltest durch Arzt/Apotheke oder PCR nicht älter als 24 Stunden)
- Turnierteilnehmer und Begleitpersonen sind bei Anreise unverzüglich namentlich zu benennen; ab diesem namentlichen Benennen ist keine Änderung mehr möglich, ein Ersatz von Begleitpersonen während des Turnieres ist nicht möglich.
- Jeder Turnierteilnehmer und jede benannte Begleitperson erhält ein Kontrollarmband, das zum Aufenthalt im Turnierbereich legitimiert.
-Zuschauer sind gemäß aktueller Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erlaubt. Jeder Zuschauer muss sich vorab online registrieren. Zutritt zur OBH nur über den Haupteingang mit Vorlage des elektronischen Eintrittstickets, schriftlicher Nachweis von GGG (geimpft, genesen, getestet) sowie eines Ausweisdokumentes. Eintrittstickets sind nicht übertragbar. Verstöße gegen die Hygieneregeln und/oder Coronavorschriften werden auf den Besucher übertragen, die NRHA Germany übernimmt keine Haftung bei Strafen.
- Es werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Die Meldestelle ist vor Ort während des Turnierbetriebes telefonisch (09624-919-6071 oder unter 0151-26822635 Maximilian Jurczyk oder 0160-95468815 Nadine Elsner) erreichbar. Die Meldestelle sollte von den Turnierteilnehmern nur zur Abholung der Startnummern und Abgabe des Meldebogens bei Ankunft betreten werden.
- Auch das Nachnennen sowie Erklären von Startbereitschaften sollte auf o. g. kontaktlosen Wegen zu erfolgen.
- Die Turnierteilnehmer parken direkt am jeweiligen Stalltrakt, in dem sich ihre reservierten Boxen befinden.
- Bei Anreise erfolgt die Zu- und Einweisung in den vorgesehenen Standort durch Personal der NRHA Germany.; auch nach Bewegung des geparkten Fahrzeuges ist der erforderliche Parkabstand in Eigenverantwortung der Turnierteilnehmer wiederherzustellen.
- leere Pferdehänger müssen auf dem Schotterparkplatz (Heizkraftwerk) abgestellt werden und nicht im Turnierzentrum
- Die vorgegebene Boxeneinteilung ist zwingend einzuhalten, insbesondere sind Leerboxen als solche zu erhalten.
- Die Prüfungsplätze/Turnierfelder sind sofort nach Prüfungsende zu verlassen.
- Die Gewinngelder werden wie gewohnt von der Geschäftsstelle überwiesen
- Die NRHA Germany stellt für diese Show einen Turnierarzt nur an ausgewählten Tagen (siehe Pinwand). Ansonsten steht dieser auf Abruf bereit und ist von den Turnierteilnehmern individuell zu rufen (Telefonnummer über Aushang Pinwand). Bei Bedarf kommt der Tierarzt direkt zum Pferd in die Stallung, dann gilt es eine FFP 2 oder medizinische Maske zu tragen für Turnierteilnehmer, Begleitpersonen und Tierarzt.

Just rein it.

- Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zum Zeitpunkt der PLS sind einzuhalten.
- Die NRHA Germany hat ein Schutz- und Hygienekonzept für Turniere auf der Basis der aktuellen Verordnungen, Rahmenhygienekonzepte sowie Schutz- und Hygienekonzepte betreffend Covid-19 erstellt und dies mit den Behörden abgestimmt. **Die strikte Einhaltung dieses Konzeptes ist die Voraussetzung für die Durchführung des Turniers**.
Die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen sind aufgrund der behördlichen Vorgaben auch eigene Verpflichtungen der Turnierteilnehmer und Begleitpersonen. Verstöße gegen diese Verpflichtungen gefährden nicht nur die weitere Teilnahme am Turnier, sondern können das gesamte Turnier in Frage stellen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird nicht nur von uns, sondern auch von den Behörden insbesondere auch von der Polizei und Ordnungsamt überwacht. Bei Verstößen muss mit rechtlichen und polizeilichen Maßnahmen gerechnet werden bis hin zum Ausschluss vom Turnier.
- Das Schutz- und Hygienekonzept basiert auf den aktuellen Vorgaben der Behörden. Es können sich bis zur Durchführung des Turniers noch Änderungen ergeben. Erleichterungen werden wir, soweit organisatorisch möglich, weitergeben; Verschärfungen müssen von uns strikt umgesetzt werden, auch wenn sie die Rechte der Turnierteilnehmer und Begleitpersonen einschränken oder gar zu einem Abbruch des Turniers führen.
- Kann das Turnier aufgrund behördlicher Entscheidungen nicht stattfinden, ist die NRHA Germany eV gleich aus welchem Rechtsgrund nicht schadensersatzpflichtig. Bei Absage des Turniers durch behördliche Entscheidung versucht die NRHA Germany eV bereits gezahlte Nenngebühren nach Abzug aller, in Verbindung mit dem Turnier eingegangen Verpflichtungen zurückzuerstatten. Die Höhe der Zurückerstattung liegt im Ermessen des Vorstandes der NRHA Germany eV und ist endgültig
-Sollte das Turnier aufgrund behördlicher Entscheidungen abgebrochen werden, gelten die vorstehenden Regelungen bzgl. Schadensersatz und Rückzahlung von Nenngebühren. Wird ein Turnierabbruch aufgrund dem Fehlverhalten bzw. nicht Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsvorschriften einzelner Teilnehmer oder deren Begleitpersonen behördlich angeordnet, behält sich die NHRA Germany eV das Recht vor, bei evtl. entstandenen Schäden bzw. Schadensersatzforderungen diese Teilnehmer oder Begleitpersonen in Regress zu nehmen und diese Schäden auf dem Rechtsweg gelten zu machen.

Die NRHA Germany ist darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen.
- Die Turnierteilnehmer und Begleitpersonen versichern ausdrücklich, davon in Kenntnis gesetzt worden zu sein, gelesen und verstanden zu haben, sowie vollumfänglich die alleinige Haftung für die Einhaltung folgender Bedingungen zu übernehmen:

- dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten des Turnierbereiches untersagt ist.
- dass, sollten Nutzer des Turnierbereiches während des Aufenthalts Symptome entwickeln wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden, die für COVID-19 typisch sind, diese umgehend den Turnierbereich zu verlassen haben;
- das Abstandsgebot;

Just rein it.

Geschäftsstelle
Oberes Tor 1
D-63916 Amorbach

T +49 9373 7100
F +49 9373 7190
E info@nrha.de
www.nrha.de

Sparkasse Miltenberg-Obernburg
IBAN DE84 7965 0000 0500 1796 35
BIC BYLADEM1MIL
Ust-ID DE200724748

- die Notwendigkeit regelmäßiger Händehygiene, insbesondere der Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser;
- dass in geschlossenen Räumlichkeiten (Stallungen, Gastronomie-Zelte, sanitäre Anlagen etc.), insbesondere beim Durchqueren von „Engstellen“ wie Eingangsbereichen, Gängen etc. stets eine FFP 2 oder medizinische Maske zu tragen ist;
- dass alle Personen eine ausreichende Anzahl an FFP 2 oder medizinische Masken mitzubringen haben, so dass über die gesamte Turnierdauer individuelle Hygiene möglich ist;
- dass alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten zu nutzen sind;
- dass Anweisungen des Personals der NRHA Germany sowie Behördenvertretern jederzeit vollumfänglich Folge zu leisten ist;
- dass gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht wird

- vom Aufenthalt im gesamten Turnier- und Veranstaltungsbereich ausgeschossen sind
    - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
    - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Zusätzlich zur Annahme des Vorgenannten durch Nennung sowie Anreise erhalten die Turnierteilnehmer bei Ankunft das Vorgenannte auf die dann aktuellen Gegebenheiten aktualisiert zur Unterschrift vorgelegt.
Ohne Unterzeichnung ist kein Zutritt zum Turnierbereich sowie keine Turnierteilnahme möglich.
Mit seiner Unterschrift erklärt der Turnierteilnehmer ausdrücklich, dass auch sämtliche Begleitpersonen über den Inhalt dieser vertraglichen Nutzungsvereinbarung vollständig in Kenntnis gesetzt wurden, diese gelesen und verstanden haben, sowie vollumfänglich die alleinige Haftung für die Einhaltung der Bedingungen übernehmen.

Just rein it.

Geschäftsstelle
Oberes Tor 1
D-63916 Amorbach

T +49 9373 7100
F +49 9373 7190
E info@nrha.de
www.nrha.de

Sparkasse Miltenberg-Obernburg
IBAN DE84 7965 0000 0500 1796 35
BIC BYLADEM1MIL
Ust-ID DE200724748